

Hausordnung für die Stadtbücherei

1. Diese Hausordnung gilt sowohl für die Räume der Stadtbücherei als auch für die Zugänge.
2. Alle Benutzer / Benutzerinnen haben sich in der Stadtbücherei so zu verhalten, dass keine anderen Personen gestört werden.
3. Plakate und sonstige Informationsmaterialien dürfen nur nach Zustimmung durch das Bibliothekspersonal aufgehängt oder ausgelegt werden.
4. Werben und Vertreiben von Handelswaren ist nur mit Zustimmung der Bibliotheksleitung erlaubt.
5. Der Aufenthalt in den Zugängen zur Nutzung des Wlan-Hotspots ist gestattet, soweit keine Behinderung anderer Personen vorliegt.
6. Das Mitbringen von Tieren in die Räume der Stadtbücherei ist untersagt, mit Ausnahme von Blindenhunden.
7. Essen und Trinken kann vom Bibliothekspersonal untersagt werden, Alkoholkonsum und Rauchen wird nicht geduldet.
8. Dem Bibliothekspersonal sowie den von der Stadt beauftragten Personen steht das Hausrecht zu. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten.
9. Diese Hausordnung ist Bestandteil der Benutzungsordnung der Stadtbücherei.